

Checkliste für Bewerber/innen der Berufsbegleitenden Weiterbildung

1. Alle Bewerberinnen / Bewerber benötigen:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- zwei Passbilder (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- eine *Bestätigung* Ihres Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden *und* eine schriftliche *Zustimmung* des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung
*Verwenden Sie dafür das auf der **Homepage** der FSP1 hinterlegte **Formular** (unter Infos und Formulare zum Ausdrucken).*

2. Je nach Schulabschluss sind außerdem folgende Unterlagen erforderlich:

a. bei **Mittlerem Schulabschluss**:

- Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) **und**
- Berufsabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit (Vollzeit) in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original) **oder**
- Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit in Vollzeit (im Original)

b. bei **Fachhochschulreife / allgemeiner Hochschulreife**:

- Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife / Hochschulreife (amtlich beglaubigt) **und**
- Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (mindestens 1 Jahr in Vollzeit) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer Hochschule (jeweils amtlich beglaubigt)

3. Tagespflegepersonen bringen zusätzlich zu 1. und 2. folgende Unterlagen mit:

- Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden. (im Original)
 Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm im Umfang von 180 Stunden (im Original)

Sofern schon vorhanden:

- *Erste-Hilfe-Grundkurs* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen. Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.
- Erweitertes Führungszeugnis im Original nach § 30 a BZRG. Dieses darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als ein Jahr sein.